

LASV Brandenburg  
Dezernat 43: überörtlicher Träger der  
Eingliederungshilfe/Sozialhilfe  
z. Hd. Herrn Herr Kersten  
per Mail: [Robert.Kersten@lasv.brandenburg.de](mailto:Robert.Kersten@lasv.brandenburg.de)

## Bitte um fachliche Bewertung des Wunsch- und Wahlrechts

Förder- und Beschäftigungsbereich (FBB)

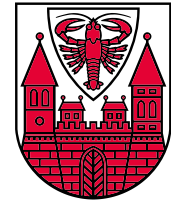
Sehr geehrter Herr Kersten,

im Rahmen eines Gespräches mit der Leitung einer besonderen Wohnform für Menschen mit Behinderungen wurde ich auf eine Fragestellung aufmerksam gemacht, die aus meiner Sicht grundsätzliche Bedeutung für die Eingliederungshilfe und die Ausgestaltung des Wunsch- und Wahlrechts nach dem SGB IX besitzt.

Nach den Schilderungen der Einrichtung kommt es in der Praxis vor, dass Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, die bislang den Förder- und Beschäftigungsbereich (FBB) einer Werkstatt für behinderte Menschen besuchen, diesen Platz verlieren beziehungsweise nicht weiter nutzen können, sobald sie in eine besondere Wohnform umziehen. Begründet werde dies damit, dass die Wohnstätte selbst eine tagesstrukturierende Beschäftigung anbiete.

Nach Einschätzung der Einrichtung ergeben sich daraus verschiedene Aspekte:

- Das Wunsch- und Wahlrecht der leistungsberechtigten Menschen könnte dadurch eingeschränkt werden.
- Das sogenannte Zweimilieu-Prinzip – die Trennung von Wohn- und Tagesstruktur – würde entfallen.
- Die Entscheidung über den Wohnort hätte unmittelbare Auswirkungen auf die Möglichkeit, weiterhin den vertrauten Förder- und Beschäftigungsbereich zu besuchen.
- Für die betroffenen Menschen und ihre Angehörigen entstehen dadurch erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Teilhabeleistungen.



**STADT COTTBUS**  
**CHÓŠEBUZ**

DER OBERBÜRGERMEISTER  
WUŠY ŠOLTA

**BÜRO DES  
OBERBÜRGERMEISTERS**

31. Juli 2026

Ihr Zeichen:

Aktenzeichen: 2026\_07\_31 D43

Büro des Oberbürgermeisters

**Ansprechpartner/-in**

Dr. Normen Franke

Besucher-/Postadresse:

Neumarkt 5

03046 Cottbus

T +49 355 6122017

M +491702220239

F +49 355 612132017

[normen.franke@cottbus.de](mailto:normen.franke@cottbus.de)

[www.cottbus.de](http://www.cottbus.de)

Konto der Stadtkasse

Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:

DE06 1805 0000 3302 0000 21

BIC: WELADED1CBN



Die Einrichtungsleitung schilderte zudem, dass der Förder- und Beschäftigungsbereich für viele Menschen weit mehr als eine tagesstrukturierende Maßnahme sei. Er stelle einen wichtigen Ort sozialer Teilhabe, verlässlicher Tagesstruktur und persönlicher Entwicklung dar. Ein Wegfall dieses Angebotes könne sich daher erheblich auf die Lebensqualität der Betroffenen auswirken.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um Ihre fachliche Einschätzung:

- 1 Wie bewertet der überörtliche Träger diese Praxis?
- 2 Besteht aus Ihrer Sicht die Möglichkeit, dass Menschen auch nach dem Einzug in eine besondere Wohnform weiterhin den Förder- und Beschäftigungsbereich besuchen können, sofern dies ihrem Wunsch entspricht und fachlich angezeigt ist?
- 3 Wie wird in Brandenburg das Wunsch- und Wahlrecht nach § 8 SGB IX in diesem Zusammenhang ausgelegt?
- 4 Sind hierzu landesweite fachliche Hinweise oder Handlungsempfehlungen vorhanden?

Ich würde mich über eine fachliche Einordnung sehr freuen, da die Fragestellung aus meiner Sicht sowohl für die betroffenen Menschen als auch für die Leistungserbringer von erheblicher Bedeutung ist.

Für Ihre Rückmeldung danke ich Ihnen bereits heute.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Norman Franzke